



Volleyballclub Frutigen

Schutzkonzept für den Trainings- und Meisterschaftsbetrieb ab 12. Oktober 2020

Volleyballclub Frutigen
Tellenfeldgässli 8
CH-3714 Frutigen

T +41 79 602 25 30
tg@gerber-sportpreise.ch
www.vbcfrutigen.ch

Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter

Vorname: Thomas
Nachname: Gyseler
E-Mail: tg@gerber-sportpreise.ch
Mobilnummer: 079 602 25 30

Version: 10.10.2020

Autorin oder Autor: Thomas Gyseler

Neue Rahmenbedingungen

Aktuell ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden. Zudem ist das Führen einer entsprechenden Präsenzliste obligatorisch. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1,5 Meter ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainings-, bzw. Meisterschaftsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfreie Teilnahme

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- oder Meisterschaftsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. (Captain ist beispielsweise verantwortlich dafür, dass alle gesund sind und bestätigt dies mit seiner Unterschrift auf dem Matchblatt).

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen.

3. Hygiene

Handdesinfektionsmittel wird vor Ort beim Eingang zur Verfügung gestellt.

Alle BenutzerInnen werden aufgefordert, die Hände vor und nach der Veranstaltung/dem Training zu desinfizieren.

Nach der Veranstaltung/dem Training sind die NutzerInnen verantwortlich, dass Türgriffe und Sportgeräte (Bälle, Netz gehören nicht dazu) vor dem Verlassen des Raumes desinfiziert werden. (Desinfektionsmittel steht zur Verfügung).

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Trainer freigestellt.

Für Auswärtsspiele ist eine vollständige Liste aller beteiligten SpielerInnen zu führen. Diese muss in Papierform der gegnerischen Mannschaft abgegeben werden können. Die Person, die für das Team begleitet, ist dafür verantwortlich.

Bei Heimspielen ist von der gegnerischen Mannschaft eine vollständige Liste aller beteiligten SpielerInnen einzufordern. Diese muss der Trainer/die Trainerin bis Saisonende archivieren. Zudem muss von der Person die das Team begleitet beim Eingang eine Liste aufgelegt werden, in der sich alle Zuschauerinnen und Zuschauer eintragen können.

Die Listen müssen bis Ende Saison (von den Trainern) aufbewahrt werden.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragung oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserem Verein ist dies Thomas Gyseler. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden. Der Vorstand informiert die TrainerInnen schriftlich über die Bestimmungen. Für die Einhaltung der Bestimmungen sind die Personen zuständig, die das Training leiten, bzw. das Team an ein Spiel begleitet.

Zuschauer und Zuschauerinnen sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen (Tragen einer Maske und Desinfektion der Hände) selbst verantwortlich.

6. Besondere Bestimmungen

Der VBC Frutigen verzichtet vorläufig auf das Duschen in der Halle nach den Trainings. Die Garderoben, Toiletten, und der Eingangsbereich können unter Einhaltung der Schutzmassnahmen (Maske) benutzt werden. Nur während dem Training (Aktivitäten in der Halle) muss keine Maske getragen werden. Dies gilt für alle Personen bis 12 Jahre.

Bei Meisterschaftsspielen dürfen die Duschen (von max. 4 Personen gleichzeitig) benutzt werden.

Frutigen, 10.10.2020

Vorstand VBC Frutigen

Der Präsident, Thomas Gyseler